

## Antwort

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Köbberling, Dr. Denis Alt und Thomas Wansch (SPD)  
– Drucksache 17/4597 –

### Prüfung zur Befähigung, als Steuerberaterin und Steuerberater tätig zu werden

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4597 – vom 16. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Steuerberaterinnen und Steuerberater unterstützen die Bürgerinnen und Bürger bei der Anfertigung ihrer Steuererklärung und der Kommunikation mit der Finanzverwaltung. Sie tragen dazu bei, die Prozesse der Steuererhebung dienstleistungsorientiert zu gestalten. Die Abschlussprüfung zur Befähigung zur Steuerberatung gilt allgemein als sehr anspruchsvoll und hat eine hohe Durchfallquote. Die Prüfungsaufgaben werden von den obersten Finanzbehörden der Länder gemeinsam bestimmt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung wie folgt:

1. Wie bewertet die Landesregierung den hohen Schwierigkeitsgrad der Steuerberaterprüfung?
2. Ist aufgrund der Entwicklung der Anzahl der zugelassenen Steuerberaterinnen und Steuerberater in den letzten Jahren erkennbar, dass die Nachfrage nach deren Dienstleistung nicht mehr gedeckt werden kann?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der hohe Anspruch der Steuerberaterprüfung dient der Qualitätssicherung. Die Prüfung darf nicht zu leicht sein, da das Bestehen das Durchführen einer verantwortungsvollen Tätigkeit erlaubt. Es gilt daher, eine gute steuerrechtliche Beratung für die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger sicherzustellen.

Über die Steuerberaterprüfung selbst kann Rheinland-Pfalz nicht alleine entscheiden, da es sich um eine bundeseinheitliche, staatliche Prüfung handelt. Die Steuerberaterprüfung wird in Bezug auf den Inhalt und das Verfahren zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Vorschläge, z. B. der Steuerberaterkammern, werden hierbei mit einbezogen. Im Rahmen der Beratungen wird darauf geachtet, dass die Anforderungen an die zu Prüfenden mit dem staatlichen Interesse an einer guten Ausbildung im Einklang stehen. Etwaig nötige Veränderungen werden dann entsprechend berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der zugelassenen Steuerberaterinnen und Steuerberater hat sich sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren stetig erhöht. Aus diesem Grund ist nicht davon auszugehen, dass eine Unterversorgung mit Steuerberaterinnen und Steuerberatern vorliegt.

Doris Ahnen  
Staatsministerin